

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

30.05.2022 Drucksache 18/23151

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 31.05.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23151 –

Frage Nummer 59 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Katrin Ebner-Steiner (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr hinsichtlich der Entstehung (Ursprung) und Verbreitung des sog. Affenpocken-Erregers vorliegen, wie viele Fälle bislang in Bayern gemeldet sind (bitte auch auf Zeit, Ort und Ursprung der Meldung eingehen) und welche Maßnahmen zur Eindämmung sie auf

Landesebene plant?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Affenpocken (Monkeypox, MPX) wurden erstmals im Jahr 1958 bei Affen nachgewiesen, sie sind vor allem bei Nagetieren in West- und Zentralafrika verbreitet. Die Übertragung des Affenpocken-Virus erfolgt durch den Kontakt einer Person mit einem infizierten Tier, einem infizierten Menschen oder Materialien, die mit dem Virus kontaminiert sind. Das Virus gelangt über verletzte Haut, Atemwege oder Schleimhäute in den Körper. Man geht zudem davon aus, dass eine Übertragung auch durch große Tröpfchen in der Atemluft erfolgen kann; dafür ist allerdings ein sehr enger Gesichtskontakt (Face-to-Face-Kontakt) erforderlich.

In Deutschland wurden im Mai 2022 erste Infektionen mit Affenpocken nachgewiesen; mit Stand 31.05.2022 meldet das Robert Koch-Institut (RKI) 33 Fälle aus sechs Bundesländern. Diese stehen im Zusammenhang mit weiteren Fällen, die in verschiedenen Ländern außerhalb Afrikas registriert worden sind.

In Bayern wurden den Gesundheitsämtern seit dem 19.05.2022 vier Fälle von Affenpocken gemeldet: Zwei Fälle in der Landeshauptstadt München, ein Fall im Landkreis Ansbach und ein Fall im Landkreis Günzburg (Stand 30.05.2022, 18.00 Uhr). Alle vier Betroffenen haben typische, bislang nicht schwerwiegende Symptome.

Zur Eindämmung des Ausbruchs wurden die Gesundheitsämter am 20.05.2022 – unmittelbar nach der Bestätigung des ersten Infektionsfalls – durch das StMGP angewiesen, infizierte Personen zu isolieren. Für Verdachtspersonen wird ebenfalls eine Isolation angeordnet, bis das Untersuchungsergebnis feststeht. Kontaktpersonen (KP) sind unverzüglich zu ermitteln. Bei engen KP mit hohem Ansteckungsrisiko sich angesteckt zu haben, wird eine 21-tägige Quarantäne angeordnet; KP mit geringerem Infektionsrisiko werden durch das Gesundheitsamt überwacht und angehalten, Kontakte zu reduzieren und Hygieneregeln zur Verhinderung von Kontak-

tinfektionen sorgfältig zu beachten. Mit den am 25.05.2022 vom RKI herausgegebenen, detaillierten Empfehlungen zum Containment¹, über welche das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Gesundheitsämter noch am selben Tag informierte, gibt es detaillierte Vorgaben zum Vorgehen und zur Eingrenzung möglicher Infektionsketten. Zudem wurden aufgrund der derzeit überwiegenden Betroffenheit von Männern, die Sex mit Männern haben, die Psychosozialen AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Hilfen im Freistaat für das Krankheitsbild sensibilisiert, da diese auch mit Personen aus dieser Gruppe arbeiten.

Aufgrund der Ähnlichkeit der Viren schützen Impfstoffe, die zum Schutz vor echten Pocken (Variola) entwickelt wurden, auch vor Affenpocken. Die Ständige Impfkommission und das Paul-Ehrlich-Institut arbeiten derzeit an einer Stellungnahme zum möglichen Einsatz einer Pockenimpfung.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/A/Affenpocken/Flussschema-Download.pdf? blob=publication-File und https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/A/Affenpocken/Kontaktpersonen_PDF.pdf? blob=publicationFile